

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Marbach am 14. März 2021

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☐☐☐ oder ☐☐☐☐).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU ☐	2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE ☐	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD ☐	5 Freie Demokratische Partei FDP ☐
101 Muth , Jürgen	201 Dr. Froehlich , Barbara	301 Scheer , Frank	501 Wüst , Wilfried
102 Dr. Laufenberg , Gabriela	202 Schneider , Ursula	302 Underwood , Harry	502 Ditschler , Christoph
103 Mayer , Alexander-Pascal	203 Giede , Werner	303 Elsner , Mark	503 Selinka , Michael
104 Muth , Julia	204 Müller , Jennifer	304 Inerle , Helmut	504 Essen , Lars
105 Bialas , Richard	205 Jöckel , Dieter	305 Hauswaldt-Windmüller , Brigitte	505 Pfeiffer-Ditschler , Floriane
106 Weiershäuser , Jörg		306 Falk , Georg-Dietrich	506 Wüst , Gudrun
107 Purucker , Heike		307 Hövel , Myriam	
108 Limbacher , Rolph			

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.
Er dient lediglich zur Information.



So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **9 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **“Panaschieren”**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **“Kumulieren”**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber Ihrer Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen aufgeteilt, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Mit diesem Listenkreuz bewirken Sie, dass Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute kommen: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der von Ihnen gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jeder, der von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält - bis all Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Kandidatinnen und Kandidaten keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das **Wahlamt der Universitätsstadt Marburg, Rathaus, Markt 1, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1724 oder E-Mail: wahlen@marburg-stadt.de**.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <https://wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen/kommunalwahlen-2021> oder marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtpolitik/wahlen-wahlergebnisse



Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt